

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 106-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.126

Eingereicht am: 20.03.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 06.06.2019

RRB-Nr.: 988/2019 vom 11. September 2019
Direktion: Erziehungsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**



Kein Demozwang an Volksschulen – politische Neutralität der Schule wieder durchsetzen!

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. die nötigen Massnahmen zu ergreifen, damit die politische Neutralität der Volksschule gemäss Artikel 43 Absatz 1 der Kantonsverfassung wieder vollumfänglich gewährleistet ist.
2. Insbesondere ist Folgendes sicherzustellen:
 - a. Keine Schülerin oder kein Schüler darf im Rahmen des obligatorischen Unterrichts zur Teilnahme an einer politischen Kundgebung gezwungen werden.
 - b. Den Schulen wird untersagt, politische Propaganda für bestimmte politische Themen, wie namentlich Aufrufe zur Teilnahme an Demos oder Abstimmungsmaterial, in ihren Räumlichkeiten aufzuhängen oder deren Aushang zu tolerieren.

Begründung:

Unter dem Titel «Klimastreik» demonstrieren auch im Kanton Bern Schüler und Jugendliche. In den Medien wird die angeblich sehr hohe Beteiligung gelobt. Nun stellt sich mehr und mehr heraus, dass die jungen Menschen zumindest zum Teil gar nicht freiwillig an diesen Demos teilnehmen, sondern dass Lehrkräfte die Teilnahme an solchen Anlässen zum obligatorischen Schulunterricht erklären. So geschehen etwa an der Oberstufenschule Frutigen. Unter dem Vorwand des Geschichtsthemas «Das politische System der Schweiz» mussten die Schülerinnen und Schüler

zunächst politische Plakate entwerfen und dann am Freitag, 15. März 2019, am Nachmittag an der Demo in Thun teilnehmen. Im Schreiben an die Eltern heisst es klar: «14:24 Ende obligatorischer Unterricht am Bahnhof Frutigen.» Wer nicht teilnehmen wollte, der musste einen freien Halbttag dafür beziehen. Zudem hat die Schule die Kosten für die Reise usw. übernommen.

Auch in anderen Gemeinden wird die politische Neutralität der Volksschule nicht eingehalten. So etwa im Schulhaus Schliern bei Köniz. Dort wurden im ganzen Schulhaus Flyer aufgehängt, die ebenfalls zu einer Demo im Rahmen der Aktion «Klimastreik» am 15. März 2019 auf dem Waisenhausplatz in Bern aufriefen.

In der Verfassung des Kanton Bern ist in Artikel 43 Absatz 1 klar die politische Neutralität festgehalten: «Kanton und Gemeinden führen öffentliche Kindergärten und Schulen. Der Unterricht ist konfessionell und politisch neutral.» Der Regierungsrat muss diesen Grundsatz unverzüglich wieder durchsetzen.

Begründung der Dringlichkeit: Der Missbrauch des obligatorischen Unterrichts sowie die politische Propaganda auf Volksschulstufe müssen in Anbetracht der anhaltenden Kundgebungen unverzüglich unterbunden werden.

Antwort des Regierungsrates

Punkt 1:

Die öffentliche Volksschule ist gemäss Artikel 43 Absatz 1 der Verfassung des Kantons Bern (KV; BSG 101.1) konfessionell und politisch neutral. Dies ist aus Sicht des Regierungsrates gewährleistet.

Im deutschsprachigen Kantonsteil ist der Lehrplan 21 verbindliche Grundlage für den Unterricht an der Volksschule. Darin sind folgende fächerübergreifenden Themen festgehalten:

Politik, Demokratie und Menschenrechte

Demokratie und Menschenrechte sind Grundwerte unserer Gesellschaft und bilden zusammen mit der Rechtsstaatlichkeit die Leitlinien für die Politik. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit politischen Prozessen auseinander, lernen diese zu erkennen, verstehen Grundelemente der Demokratie und kennen grundlegende Funktionen öffentlicher Institutionen. Sie befassen sich mit den Menschenrechten, kennen deren Entwicklung und Bedeutung und sind in der Lage, Benachteiligung und Diskriminierungen zu erkennen. Die Schülerinnen und Schüler engagieren sich in der schulischen Gemeinschaft und gestalten diese mit. Sie lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden, eigene Anliegen einzubringen und diese begründet zu vertreten. Sie befassen sich mit dem Verhältnis von Macht und Recht, diskutieren grundlegende Werte und Normen und setzen sich mit Konflikten, deren Hintergründe sowie möglichen Lösungen auseinander.

Natürliche Umwelt und Ressourcen

Im Zentrum dieses Themas stehen die natürliche Umwelt in ihrer Komplexität und Vielfalt sowie die Auseinandersetzung mit ihrer Bedeutung als Lebensgrundlage für den Menschen. Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten sich Kenntnisse über Tiere und Pflanzen in ihren Lebensräumen, erkunden verschiedene Ökosysteme und erkennen Wechselwirkungen. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der Bedeutung von natürlichen Ressourcen und deren Begrenztheit auseinander. Sie befassen sich mit technischen und naturwissenschaftlichen Entwicklungen und denken über deren Einfluss auf Mensch und Umwelt nach. Die Schülerinnen und Schüler erhal-

ten Gelegenheit, die Natur ganzheitlich zu erfahren und sich mit konkreten Umweltproblemstellungen aus ihrem Erfahrungsfeld auseinanderzusetzen. Anhand von lokalen und globalen Umweltfragen untersuchen sie Zielkonflikte und erkennen sowohl individuelle als auch gesellschaftliche Handlungsmöglichkeiten. Die Schülerinnen und Schüler werden befähigt, eigene Verhaltensweisen bezüglich eines nachhaltigen Umganges mit der natürlichen Umwelt und ihren Ressourcen sowie im Hinblick auf eine tragbare Zukunft zu reflektieren.

Ähnliche Passagen finden sich im Plan d'études romand für den Unterricht in französischsprachigen Klassen.

Die politische Bildung sowie Themen zu Umweltfragen gehören demnach zum Lehrauftrag der Schulen. Diesbezüglichen Überzeugungen soll ausgewogen Raum geboten werden, sofern sie unseren demokratischen Grundrechten und gesellschaftlichen Werten entsprechen.

Die Volksschule darf sich vor politischen und gesellschaftlichen Diskussionen nicht verschliessen, sondern baut diese adäquat im Unterricht ein. D.h. unterschiedliche Ansichten und Meinungen müssen in der Volksschule Platz haben, sie müssen jedoch ausgewogen dargestellt und unterschiedliche Standpunkte müssen gleichwertig behandelt werden.

Die Auseinandersetzung in den Schulen zum Klimastreik stehen deshalb im Zusammenhang mit den schulischen Inhalten resp. gesellschaftlichen Diskussionen und sind nicht als politische Statements zu werten.

Die in der Motion erwähnten Beispiele sind aus Sicht des Regierungsrates klare Ausnahmen. Die nötigen Massnahmen wurden durch die Gemeinde bereits vorgenommen. Zudem wurde niemand zur Teilnahme am Streik gezwungen.

Punkt 2:

Der Regierungsrat unterstützt die vom Motionär aufgeführten Punkte. Die beiden Punkte werden schon heute an den Schulen im Kanton Bern so gehandhabt. Der Regierungsrat wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass dies so bleibt.

Verteiler

- Grosser Rat